



Schulleitung

Ausstellungsstrasse 104
8090 Zürich
Telefon +41 44 446 97 77
schulleitung@sfgz.ch
www.sfgz.ch
ISO 29990

2. Juni 2020

Schutzkonzept der Schule für Gestaltung Zürich

Wir freuen uns, dass die SfGZ den Präsenzunterricht wieder aufnehmen kann und danken Ihnen herzlich für Ihre Mitarbeit.

Es ist Ihrem grossen Einsatz, dem der Lehrpersonen, der Mitarbeitenden, Lernenden, Studierenden und Berufsbildenden zu verdanken, dass die Unterrichts- sowie Betreuungsqualität und die zahlreichen organisatorischen sowie infrastrukturellen Herausforderungen gewährleistet sind. Für Ihre und die Gesundheit der SfGZ-Schulgemeinschaft bitten wir Sie, dieses Schutzkonzept sorgfältig zu lesen und sich an die Umsetzung der Massnahmen zu halten, welche mit der Durchführung des Präsenzunterrichts in allen Liegenschaften der SfGZ in Kraft treten.

1. Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts, Stundenplan vom 8.6 bis 11.7.20

- 1.1 Möglichst die Hälfte der Unterrichtszeit in den jeweiligen Fächern, wird ab 8.6.2020 bis zu den Sommerferien wieder an der SfGZ stattfinden. Ausnahme bildet der Unterricht bei Lehrpersonen, welche der Risikogruppe angehören. Dieser Unterricht erfolgt weiter im Fernunterricht. Der Präsenzunterricht wird ergänzt mit Aufgaben, die zu Hause im Sinne des selbstorganisierten Lernens bearbeitet werden.
- 1.2 Der aktualisierte **Stundenplan auf der Homepage sfgz.ch** gibt ab dem 3.6.2020 Auskunft über die Unterrichtsfächer mit Präsenzunterricht an der SfGZ bzw. über Fächer, welche gemäss 1.1 ausschliesslich im Fernunterricht fortgeführt werden. An Halbtagen, die vom Ausfall der Irtchel-Sportblöcke (siehe 8.) betroffen sind, gehen die Lernenden in den Betrieb arbeiten (siehe Hinweis im Stundenplan auf der Homepage).

2. Raum- und Platzverhältnisse, Klassen-/Gruppengrösse

- 2.1 Es gelten die Vorgaben von 2 Metern Abstand zwischen allen Personen, auch unter den Lernenden/Studierenden und der Richtwert von 4m² Fläche pro Person.
- 2.2 Die Platzverhältnisse an der SfGZ lassen **maximal 12 Lernende/Studierende** in den Unterrichtszimmern zu (mit Ausnahme des Gestalterischen Vorkurses, wo 16 Personen zugelassen sind). Der Unterricht an der SfGZ findet in der Grundbildung in der Regel in zwei Schulhäusern gemäss den zugeteilten Unterrichtszimmern statt.
- 2.3. Für WC-Anlagen, Kopierzimmer/Druckräume, Aufenthalts-/Gruppenräume, Lehrerzimmer, Wartezonen vor dem Sekretariat besteht für eine beschränkte Personenzahl Zutritt. Gut ersichtlich ist die jeweilig erlaubte Personenzahl vor dem jeweiligen Raum angegeben. Halten Sie sich bitte an die Zutrittsberechtigung und haben Sie Geduld, falls Sie in 2 Meter Abstand zu der Person vor Ihnen warten müssen, bis die Personenzahl Ihnen Zutritt in den gewünschten Raum ermöglicht.



3. Besonders gefährdete Personen, Personen die der Risikogruppe angehören

Die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts bedeutet, dass Lernende, Studierende, Lehrpersonen und Mitarbeitende grundsätzlich wieder zum Unterricht, respektive zur Arbeit, an der Schule erscheinen. Davon ausgenommen sind Personen, die selbst besonders gefährdet sind oder in engem Kontakt mit besonders gefährdeten Personen stehen. Die Schulleitung ist für die Unterrichtsplanung und zum Schutz aller darauf angewiesen, dass sich besonders gefährdete Personen bzw. diejenigen, die mit besonders gefährdeten Personen im selben Haushalt leben, baldmöglichst melden.

- 3.1 Lernende (und ihre Erziehungsberechtigten) und Studierende entnehmen bitte dem **Brief auf der Homepage** «Erfassung der besonders gefährdeten Personen», ob sie der Risikogruppe angehören und melden sich bitte bei der Schulleitung per Mail, wenn einer oder mehrere der genannten Risikofaktoren zutrifft/zutreffen oder bei Fragen. Lernende/Studierende, welche der Risikogruppe angehören, informieren sich bei den Kolleg/-innen der jeweiligen Klassenhälfte/-gruppe, welcher sie/er für den Präsenzunterricht an der SfGZ angehört, um den Unterrichtsstoff vollständig im Fernunterricht zu erarbeiten. Leistungsnachweise sind in Absprache mit der Lehrperson in geeigneter Form zu erbringen.
- 3.2 Lehrpersonen und Mitarbeitende wurden mit dem Brief vom 27.5.2020 über das Vorgehen und die Meldepflicht bei Zugehörigkeit der Risikogruppe gefährdeter Personen informiert.
- 3.3. Personen, welche der Risikogruppe angehören, trotzdem aber verantworten können, an der SfGZ zu unterrichten bzw. den Unterricht zu besuchen, werden zu einer Selbstdeklaration zuhanden der Schulleitung eingeladen. Das entsprechende Formular steht ab 5.6.2020 auf der Homepage sfgz.ch zur Verfügung.

4. Aufteilung der Klassen in Gruppen

Die Klassenlehrperson bzw. die Studienleitung trifft die Absprachen mit den Lehrpersonen/Dozent/-innen der jeweiligen Klasse und entscheidet, welche Lernenden/Studierende-Gruppe von max. 12 Personen, in welchen Wochen/an welchen Tagen bis zu den Sommerferien zum Präsenzunterricht an der SfGZ erscheinen. Die Aufteilung kann z.B. nach Leistungsniveau, Lernmethode, Thema des Projektauftrags oder alphabetisch erfolgen.

5. Sich während der An/Abreise an die SfGZ schützen

Wir empfehlen im öffentlichen Verkehr und auf dem Weg an die Schule bzw. nach Hause eine Schutzmaske zu tragen, wenn die Distanz von 2 Metern zu anderen Menschen nicht gewährleistet ist.

6. Hygienemassnahmen treffen

- 6.1 Beim Eintreten ins Schulhaus und im Schulhaus sind immer und zu allen Angehörigen der Schulgemeinschaft 2 Meter Abstand zu wahren.
- 6.2 Desinfizieren Sie beim Eintreten ins Schulhaus Ihre Hände. Bei den Eingängen in die Liegenschaften der SfGZ stehen dafür Handdesinfektionsständer bereit.
- 6.3 Waschen Sie Ihre Hände mehrmals täglich gründlich. In den WC-Anlagen und in den meisten Schulzimmern stehen Flüssigseife und Einwegpapiertücher zur Verfügung.
- 6.4 Eine Schutzmaske im Unterricht und im Schulhaus zu tragen, empfehlen wir allen, die sich unsicher in Bezug auf die Ansteckung anderer oder gegenüber sich selbst fühlen. Eine Maskentragpflicht wird seitens Schulleitung nicht verordnet.
- 6.5 Die Lehrpersonen sind verantwortlich dafür, dass tagsüber die Unterrichtszimmer regelmässig ausgiebig gelüftet werden und nach der letzten Lektion im jeweiligen Raum Fenster und Türen abgeschlossen werden.



- 6.6 Die Lehrpersonen auf dem gleichen Stockwerk besprechen sich halbtagesweise, wann mit der Klasse Pause macht, damit sich nicht zu viele Personen gleichzeitig im Treppenhaus befinden. Die Pausenglocke wird leise gestellt. Da über den Mittag Klassen oft das Schulhaus wechseln, der Stundenplan unterschiedliche Mittagspausen vorsieht und die Cafeteria-Öffnungszeiten sehr eingeschränkt sind (siehe 10.), wird auf verordnete andere Mittagspausen verzichtet.
- 6.7 Lehrpersonen, Dozierende, welche besonders gefährdet sind und einer Risikogruppe angehören, steht eine Plexiglaswand zur Verfügung. Die Betroffenen melden sich bitte bei der Schulleitung. Achten Sie darauf, dass die Plexiglasscheiben nach der Benützung desinfiziert werden.
- 6.8 Benutzen unterschiedliche Klassen/Gruppen mehrmals am Tag das gleiche Unterrichtszimmer, ordnet die jeweilige Lehrperson die Klasse/Gruppe am Ende des jeweiligen Unterrichtsblocks an, die Arbeitsflächen/Pulte mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittel für Oberflächen zu reinigen. Tastaturen sind vor der Übergabe des Raumes tagsüber an andere Personen mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu reinigen.
- 6.9 Utensilien für den Sportunterricht Fahrrad-/Trottinettgriffe/Matten werden von den Sportlehrpersonen mit ihren Lernenden nach der Benutzung desinfiziert.
- 6.10 Die Mitarbeiter/innen des Betriebsunterhalts desinfizieren Türgriffe, Handläufe und Display von Drucker/Kopierer in den für alle zugänglichen Druckräume regelmässig am Tag. Tastaturen und Pulte/Arbeitsflächen für Lernenden, Studierende und Lehrpersonen, Mitarbeitende werden morgens vor Schulbeginn einmal gereinigt.

7. Markierungen befolgen

- Respektieren Sie in allen Räumen den Abstand von 2 Metern zu anderen Personen.
- 7.1 Eingang und Ausgang in die Schulhäuser verlaufen getrennt: Die Richtung der Pfeile am Boden beim Eintreten und Verlassen des Schulhauses sind strikte einzuhalten.
 - 7.2 Treppenhaus: Befolgen Sie bitte die Pfeilmarkierung für die Benutzung des Treppenhauses. Aufstieg und Abstieg im Treppenhaus werden separat geführt.
 - 7.3 Lift: Für Lernende/Studierende ist die Benützung des Lifts untersagt. Der Lift darf von Lehrpersonen, Mitarbeitende nur alleine genutzt werden.
 - 7.4 Aufenthaltsräume im Schulhaus: Die zugelassene Anzahl Personen pro Raum darf nicht überschritten werden.
 - 7.5 Schulareal, Cafeteria, auf der Terrasse: Auch hier gelten die Vorgaben von 2 Metern Abstand zwischen allen Personen und der Richtwert von 4m² Fläche pro Person.

8. Sportunterricht

- 8.1 Sportunterricht kann leider nur sehr eingeschränkt stattfinden. Irchel-Sport, Doppelktionen Sport und Sport zu Randzeiten (vor und nach der ersten bzw. letzten Unterrichtslektion ABU- bzw. Berufskundeunterricht) finden nicht statt. Für Sport gilt: Kein Zutritt zu Garderoben und Duschen, keine schweisstreibenden Sportarten, kein Körperkontakt, Durchführung möglichst im Freien, kein Austausch von Sportgeräten, Bällen, welche von mehreren Personen berührt werden. Fahrräder, Trottinette, Tischtennisschläger, Gymnastikmatten und andere Sportgeräte, welche während einer Lektion benutzt wurden, werden nach dem Gebrauch von den Lehrpersonen desinfiziert. Der Kraftraum bleibt weiterhin geschlossen. Die Sportlehrpersonen haben im Fernunterricht der letzten Wochen/Monate sehr viele Anregungen gegeben, wie man sich fit halten kann. Bewegen Sie sich also unbedingt auch wenn wir leider aufgrund der aktuellen Verhältnisse nur sehr eingeschränkt Sport durchführen können.



9. Abschlussfeiern

Die Durchführung von Abschlussfeiern ist untersagt. Leider dürfen die Klassen in diesem Jahr nur unter Einhaltung der 2-Meter-Distanzregelung von ihren Lehrpersonen im Klassenverband verabschiedet werden. Externe Personen dürfen nicht dazu stossen. Die Klassenlehrperson meldet der Schulleitung die vorgesehene Form der Verabschiedung möglichst frühzeitig.

10. Cafeteria-Betrieb

Die Verpflegung in der Cafeteria ist aufgrund der strengen Hygienemassnahmen und des reduzierten Schulbetriebs eingeschränkt.

9.1 Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 09.45 Uhr bis 13.15 Uhr.

9.2 Die Markierungen am Boden sind auch hier strikte zu befolgen.

9.3 Die Anzahl Tische und Stühle pro Tisch in der Cafeteria und auf der Terrasse im Schulhaus am Limmatplatz erfüllen die zulässigen Richtlinien und sind nicht umzustellen.

9.4 Angebot: Menu 1 wie bisher, 1 Vegi-Menu, Salat, Sandwiches, Snacks, Getränke. Das gesamte Angebot ist Take Away, in Einweggeschirr erhältlich.

9.5 Das Cafeteria-Personal ist verpflichtet, Hygienemasken zu tragen.

9.6 Bargeldlose Bezahlung wird empfohlen.

9.7 Die Mikrowelle darf nicht benützt werden.

Wir danken Ihnen für die Einhaltung dieser Verhaltensanweisungen und für den respektvollen Umgang untereinander, damit wir alle gesund bleiben.

Dieses Schutzkonzept für Lernende, Studierende, Lehrpersonen und Mitarbeitende der SfGZ basiert auf dem Schutzkonzept, das für alle Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe B des Kantons Zürich verbindlich ist. Die Schulleitung sorgt für die Umsetzung des Schutzkonzepts an der Schule für Gestaltung Zürich und das Mittelschul- und Berufsbildungsamt kontrolliert und überwacht die Schutzkonzepte.